

Anleitung 1:

Vorlagebericht des Schulleiters/der Schulleiterin an das BMUKK

Anleitung für SchulleiterInnen zur Vorlage einer Berufung gegen die Nichtberechtigung zum Aufsteigen an das BMUKK

Name der Schule

Datum

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung III/3
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Name des Schülers/der Schülerin:

geb. am

Klasse/Jahrgang:

Schulform:

Lehrplan: VO

Berufung gegen die Entscheidung

Nichtberechtigung zum Aufsteigen gemäß § 25 Abs. 1 / Abs.2*) SchUG

Die Direktion legt in der Anlage die o.a. Berufung gegen die Entscheidung der Klassenkonferenz vom.....vor und teilt dazu folgendes mit:

1. Die Entscheidung wurde der/dem Erziehungsberechtigten / eigenberechtigten Schüler amzugestellt (Übernahmebestätigung / Zustellnachweis liegt bei).
2. Die Berufung gegen die Entscheidung ist amin der Schule fristgerecht / verspätet eingelangt (Berufung samt Kuvert liegt bei).
3. Die Entscheidung der Klassenkonferenz beruht auf folgenden Grundlagen:
Gegenstände mit Nicht genügend:
Gegenstände mit Genügend: („Schwache“ Genügend sind als solche auszuweisen)
4. Die Berufung richtet sich gegen.....(z.B. gegen Beurteilung mit Nicht genügend in; Entscheidung der Klassenkonferenz nach § 25 Abs. 2 lit. c)
5. Die Berufung wird begründet mit.....(Zusammenfassung der in der Berufung angeführte wesentlichen Gründe)
6. Allenfalls Stellungnahme des Schulleiters/der Schulleiterin

*) Nicht Zutreffendes streichen

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Vorlagebericht des Schulleiters/der Schulleiterin;
- Berufung mit Eingangsstempel und Briefumschlag im Original;
- Ablichtung der Entscheidung, gegen die berufen wird;
- Empfangsbestätigung oder Zustellnachweis (bei RSb-Brief);
- Ablichtung des Schülerstammblasses;
- Protokoll der Klassenkonferenz;
- Stellungnahme des Klassenvorstandes;
- Dokumentation und Stellungnahme zur Beurteilung mit „Nicht genügend“ (für die mit „Nicht genügend“ beurteilten Gegenstände, wenn die Unrichtigkeit der negativen Jahresbeurteilung behauptet wird, siehe zusätzliche Anleitung 2), dazu die erforderlichen Unterlagen (Schularbeitenhefte, Tests, Diktate, Aufzeichnungen über die Mitarbeit und mündliche Prüfungen);
- Dokumentation und Stellungnahme zur Beurteilung mit „Genügend“ (für die mit „Genügend“ beurteilten Gegenstände mit schlechter Prognose, siehe zusätzliche Anleitung 3), dazu die erforderlichen Unterlagen (Schularbeitenhefte, Tests, Diktate, Aufzeichnungen über die Mitarbeit und mündliche Prüfungen);
- Sonstige Unterlagen, die als Ergänzung der Dokumentation erforderlich sind, insbesondere solche, die die Darstellung der Schule zu Behauptungen, die in der Berufung aufgestellt werden, unterstützen.